

Landeskampagne

Energieberatung Saar

Eine gemeinsame Informations- und Beratungskampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, saarländischer Energieversorger und der Verbraucherzentrale Saarland



Vorstellung „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze BEW“

zum „Tag der Förderprogramme“ am
21.3.2023

Referenten:

Ralph Schmidt, Dipl.-Ing, Architekt,
Geschäftsführer ARGE SOLAR e.V.

Klaus-Dieter Uhrhan , Leiter Referat F/3
Förderung der Energieeffizienz und der
Erneuerbaren Energien, MWIDE.

Herkulesaufgabe Wärmewende

Einblicke in die aktuellen Aktivitäten der Bundesregierung

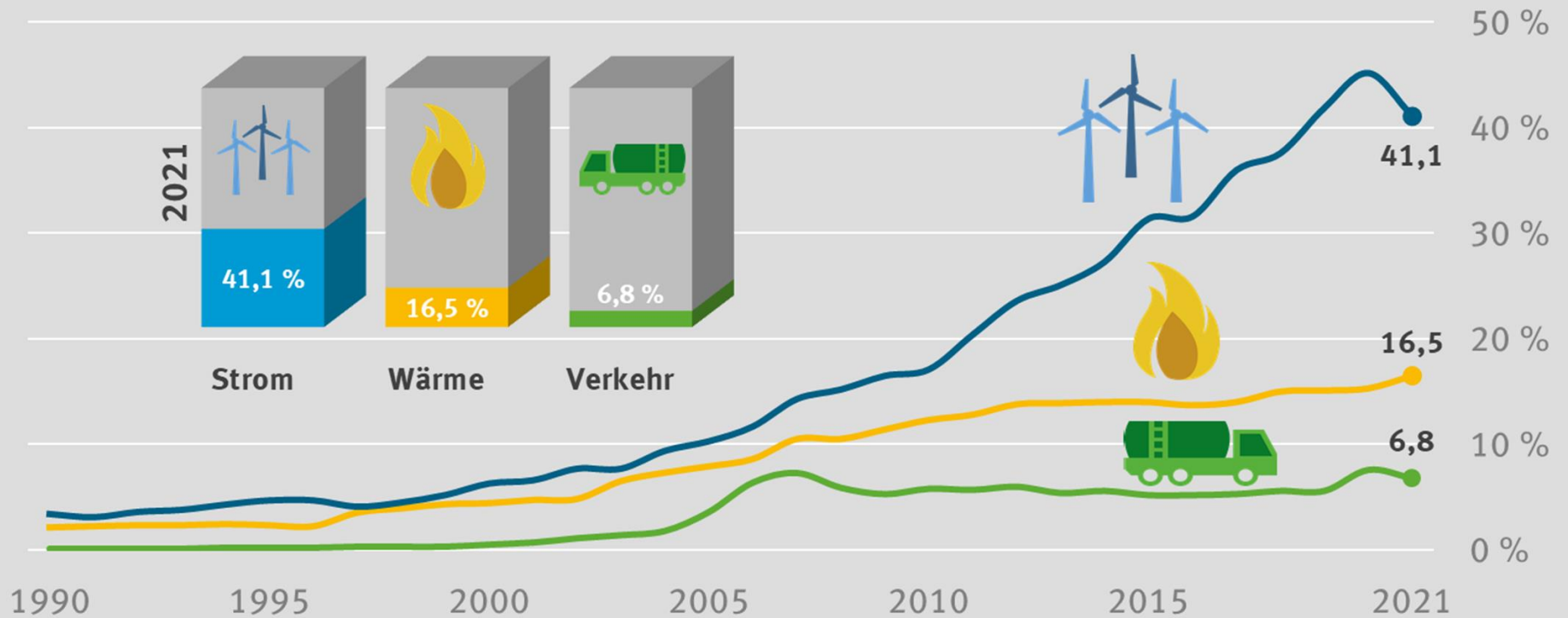
Thomas Charles
Referat IIA2 – Wärmewende, Wärmeplanung, Wärmenetze
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Auszüge aus Vortrag von Thomas Charles, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beim 9. EnergieKongress "Anforderungen an eine regionale Wärmewende", am 22. September 2022, Schloss Saarbrücken; <https://www.izes.de/de/content/9-energiekongress-anforderungen-eine-regionale-waermewende>

Wärmewende im Fokus der Energiepolitik

- Trotz aktueller Herausforderungen bei der Versorgungssicherheit, v.a. mit Blick auf die Versorgung mit Erdgas, müssen die Weichen für die **zukünftige Wärmeversorgung hin zur Klimaneutralität jetzt** gestellt werden.
- Rund die **Hälfte des Endenergieverbrauchs** in Deutschland entfällt auf Wärme
→ Energiewende gelingt nur bei erfolgreicher Transformation der Wärmeversorgung
- Massive Fortschritte sind erforderlich, um klima- und energiepolitische Ziele zu erreichen:
 - Treibhausgasneutralität bis 2045 (gem. KSG)
 - 50 % EE-Anteil in der Wärme bis 2030 (gem. Koalitionsvertrag)
- Vorrangige Lösungen im Wärmesektor:
 1. (grüne) Fernwärme, verstärkte Nutzung von EE und Abwärme
 2. bei dezentraler Wärmeversorgung: Wärmepumpen

Erneuerbare Energien: Anteile in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr



Quelle: Umweltbundesamt auf Basis Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat)
Datenstand: 02/2022

Kommunale Wärmewende: Hemmnisse für die Umsetzung

Ergebnisse aus einer Umfrage an 30 Kommunen

TOP 3 Hemmnisse

VORREITER-KOMMUNEN

Vorreiter-Kommunen haben bereits mindestens ein Projekt im erneuerbaren Wärmesektor umgesetzt.



- Mangelnde Förderung
- zu geringer Etat
- Unsichere Planung
- Mangelnde Akzeptanz Bevölkerung
- Mangelnde Akzeptanz Entscheidungstragende

Beantwortung durch 11 Kommunen (n=11), durch Mehrfachauswahl 36 Antworten (x=36)

TOP 3 Hemmnisse

EINSTEIGER-KOMMUNEN

Einsteiger-Kommunen haben noch keine Erfahrung mit erneuerbaren Wärmeprojekten.



Beantwortung durch 19 Kommunen (n=19), durch Mehrfachauswahl 60 Antworten (x=60)

waermewende.de

Wirtschaftlichkeit

- Mangelnde CO₂-Bepreisung und unsichere Ölpreisentwicklung
- Fehlende Mittel und Zuschüsse

Förderprogramme

- Keine Förderung für Dienstleistungen (z.B. Planung)
- Hohe Förderanforderungen

Personal

- Mangelnde Vernetzung
- Position von Klimaschutzmanager*innen befristet und nicht etabliert
- Wenig Expertise im Handwerk vorhanden



Rechtliche Rahmenbedingungen

- Komplexe und langwierige Genehmigungsprozesse
- Auslaufende EEG-Förderung

Planung und Umsetzung

- Abstimmung zwischen Politik, Verwaltung und Forschung schwierig
- Sanierung von Bestand für Eigentümer*innen aufwendig

gefördert durch

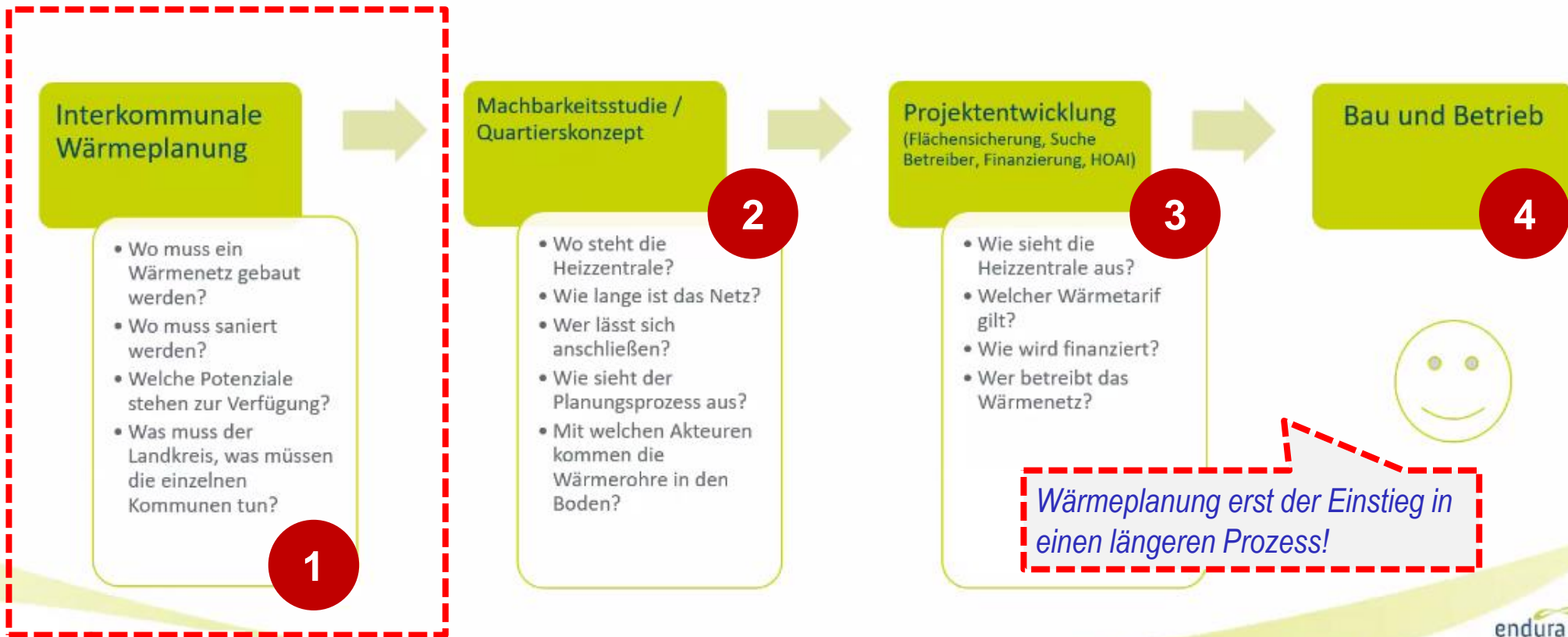


Wärmenetze im Kontext der Wärmewende: zentrale Infrastruktur

- Wärmenetze spielen **strategische Rolle** in der Wärmewende:
 - ermöglichen die Einbindung verschiedener erneuerbarer Wärmequellen inkl. Tiefengeothermie und unvermeidbarer Abwärme
 - gegenüber dezentraler Versorgung geringere flächenmäßige und immissionsrechtliche Begrenzung im urbanen Raum, d.h. v.a. in Städten gut geeignet
 - Skaleneffekte nutzbar
 - Schaffung von Sektorkopplungsoptionen (PtH)
- Generell: Wärmenetze sind eine effiziente Dekarbonisierungsoption
- Gleichzeitig: unterschiedliche Bedarfe im urbanen und im ländlichen Raum

Methodische Einordnung der (inter)kommunalen Wärmeplanung

Was bedeutet der Wärmeplan für die einzelne Kommune?



Kommunale Wärmeplanung / Wärmenetze – Förderung

Quelle: www.klimaschutz.de

Die Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

gültig ab
1.11.2022

	Antragsberechtigte	Finanzschwache Kommunen*	Bewilligungszeitraum
Strategische Förderschwerpunkte			
Beratungsleistungen im Bereich Klimaschutz	70%	90%	18 Monate
Energiemanagement	70%	90%	36 Monate
Umweltmanagement	50%	70%	18 Monate
Energiesparmodelle	70%	90%	48 Monate
Kommunale Netzwerke: Gewinnungsphase	max. 5.000 €	max. 5.000 €	12 Monate
Kommunale Netzwerke: Netzwerkphase	60%	80%	36 Monate
Machbarkeitsstudien	50%	70%	12 / 24 Monate
Klimaschutzkoordination	70%	90%	48 Monate
Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -management	70%	100%**	24 Monate
Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement	40%	60%	36 Monate
Ausgewählte Maßnahme aus Klimaschutzkonzept	50%	70%	36 Monate
Vorreiterkonzept	50%	70%	12 Monate
Fokuskonzepte: Erstellung	60%	80%	12 Monate
Fokuskonzepte: Umsetzungsmanagement	40%	60%	24 Monate
Kommunale Wärmeplanung	90%***	100%***	12 Monate

1

*Förderung KWP: Förderfähige Maßnahmen: Einsatz fachkundiger ext. Dienstleister (Planerstellung, Akteursbeteiligung, ÖA)
Höhe der Zuwendungen: Bis 31.12.2023 : 90 % / 100 %
(finanzschwach), danach 60 % / 80 % (finanzschwach)*

*Förderung von Machbarkeitsstudien //
Investitionskosten // Betriebskosten (neu)*

Wärmenetze / BEW (1)

Quelle: www.bafa.de

- **Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)**
 - Zentrales Instrument im Bereich Wärmenetze
 - Am 18.08.2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht nach beihilferechtlicher Genehmigung durch KOM am 02.08.2022
 - am **15.09.2022 in Kraft getreten**
 - Fördert **Neu-, Aus- und Umbau von Wärmenetzen** hin zu EE- und Abwärme-Nutzung
 - **Systemischer Ansatz:** Transformationspläne als Fördervoraussetzung
 - Ergänzend werden **Einzelmaßnahmen** gefördert
 - **Investitionskostenförderung** für Erzeuger, Leitungen und Umfeldmaßnahmen (40%)
 - **Betriebskostenförderung** für Groß-WP und Solarthermie (erste 10 Jahre)
- Ziel: **Anreize für Investitionen**, Dekarbonisierung der Wärmeinfrastruktur ist teuer

• Machbarkeitsstudie:
Neubau Netz mit mind. 75 %
EE und Abwärme
• Transformationspläne:
bestehende Netze vollständig
auf EE bis 2045
• Quote: 50 %, max. 600.000 €

Modul 1

• Systemische Invest-
kostenförderung für
Wärmeerzeuger & -netz
• Grundlage: Machbarkeitsstudie/
Transformationsplan
• Quote: 40 %, max. 100 Mio. €

Modul 2

• Einzelmaßnahmen in
bestehenden Wärmenetzen
• Solarthermie, Wärmepumpen,
Biomassekessel, Wärmespeicher,
Rohrleitungen, Übergabestationen
• Quote: 40 %, max. 100 Mio. €

Modul 3

Modul 4: Betriebskostenförderung für nach Modul 2 oder 3 der BEW geförderte Solarthermieanlagen oder strombetriebenen Wärmepumpen (10 Jahre ab Inbetriebnahme)

Wärmenetze / BEW (1)

- **Bundesförderung** für effiziente Wärmenetze (**BEW**)
 - Zentrales Instrument im Bereich Wärmenetze
 - Am 18.08.2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht nach beihilferechtlicher Genehmigung durch KOM am 02.08.2022
 - am **15.09.2022 in Kraft getreten**
 - Fördert **Neu-, Aus- und Umbau von Wärmenetzen** hin zu EE- und Abwärme-Nutzung
 - **Systemischer Ansatz**: Transformationspläne als Fördervoraussetzung
 - Ergänzend werden **Einzelmaßnahmen** gefördert
 - **Investitionskostenförderung** für Erzeuger, Leitungen und Umfeldmaßnahmen (40%)
 - **Betriebskostenförderung** für Groß-WP und Solarthermie (erste 10 Jahre)
- Ziel: **Anreize** für **Investitionen**, Dekarbonisierung der Wärmeinfrastruktur ist teuer

1. Fördergegenstand der Bundesförderung effiziente Wärmenetze

Gefördert werden

- Alle notwendigen wärmenetzseitigen Voruntersuchungen und Planungen für ein Wärmenetz,
 - Der Neubau von vollständigen Wärmenetzen wie auch die Transformation von bestehenden Wärmenetzen
- Von der Projektidee bis zum Abschluss der Baumaßnahmen am Wärmenetzsystem

Förderrahmen

- Bis zum 14.09.2022 unter der Förderung Wärmenetzsysteme 4.0.
- Seit dem 15.09.2022 ist Wärmenetzsysteme 4.0 durch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) abgelöst worden

Ziel der neuen Förderrichtlinie

- Treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis 2045 (Einbindung erneuerbarer Energien und Abwärme in Fernwärmesysteme, Förderung von Effizienzsteigerungen in Wärmenetzen, Ausbau von erneuerbar gespeisten Fernwärmestrukturen)
- Adressatengerechtere Förderung von Transformationen und Großprojekten,
- Flexibilisierung des Förderangebotes durch Einzelmaßnahmenförderung

Wärmenetze /BEW (2)

- Machbarkeitsstudie:
Neubau Netz mit mind. 75 %
EE und Abwärme
- Transformationspläne:
bestehende Netze vollständig
auf EE bis 2045
- Quote: 50 % , max. 600.000 €

Modul 1

- Systemische Invest-
kostenförderung für
Wärmeerzeuger & -netz
- Grundlage: Machbarkeitsstudie/
Transformationsplan
- Quote: 40 % , max. 100 Mio. €

Modul 2

- Einzelmaßnahmen in
bestehenden Wärmenetzen
- Solarthermie, Wärmepumpen,
Biomassekessel, Wärmespeicher,
Rohrleitungen, Übergabestationen
- Quote: 40 % , max. 100 Mio. €

Modul 3

Modul 4: Betriebskostenförderung für nach Modul 2 oder 3 der BEW geförderte Solarthermieranlagen oder strombetriebenen Wärmepumpen (10 Jahre ab Inbetriebnahme)

2. Fördersystematik

**Modul 1: Machbarkeitsstudien/
Transformationsplan**

Modul 2: Systemische
Investitionsförderung

Modul 3: Einzelmaßnahmen

Modul 4: Betriebskostenförderung

Fördergegenstand:

- Förderung der Ausgaben für Machbarkeitsstudien oder Transformationspläne zur Errichtung neuer / Transformation bestehender Netze
- Ausgaben bis LP 4 analog zur HOAI förderfähig
- Antragsberechtigt sind Unternehmen, Kommunen, kommunale Unternehmen, Kommunale Zweckverbände, eingetragene Vereine, eingetragene Genossenschaften

Fördersummen:

- 50 % der Ausgaben für die Machbarkeitsstudie/Transformationsplan
- Maximal 2.000.000 € Fördersumme

Förderdauer:

- 1 Jahr ab dem Datum der Bescheidung. Auf Antrag ist eine Verlängerung um ein weiteres Jahr möglich
- Ausgezahlt wird nach dem Verwendungsnachweis.

Auszüge aus Vortrag von Andreas Wasem, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze – BEW“, am 12.01.2023 im Rahmen der 20. Kommunalbörse des Saarlandes; https://argesolar.bluespice.cloud/w/nsfr_img_auth.php/3/37/BEW_20230112_20_Kommunalb%C3%B6rse_Saarland.pdf

2. Fördersystematik

Modul 1: Machbarkeitsstudien/
Transformationsplan

**Modul 2: Systemische
Investitionsförderung**

Modul 3: Einzelmaßnahmen

Modul 4: Betriebskostenförderung

Fördergegenstand:

- Förderung der Ausgaben der Umsetzung eines Neubaus oder einer Transformation eines Wärmenetzes, welches spätestens bis 2045 treibhausgasneutral sein muss
- Planungsleistungen ab LP 5 analog zur HOAI förderfähig
- Antragsberechtigt sind Unternehmen, Kommunen, kommunale Unternehmen, Kommunale Zweckverbände, eingetragene Vereine, eingetragene Genossenschaften

Fördersummen:

- Förderquote: 40 % der förderfähigen Kosten
- Maximal 100.000.000 € Fördersumme pro Antrag
- Die Förderung ist auf die Wirtschaftlichkeitslücke des Projektes begrenzt

Förderdauer:

- 4 Jahre ab dem Datum der Bescheidung. Auf Antrag ist eine Verlängerung um bis zu 2 Jahre ist möglich.
- Ausgezahlt wird anteilmäßig, jährlich nach den jeweiligen Zwischen-Verwendungsnachweisen.

Auszüge aus Vortrag von Andreas Wasem, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze – BEW“, am 12.01.2023 im Rahmen der 20. Kommunalbörse des Saarlandes; https://argesolar.bluespice.cloud/w/nsfr_img_auth.php/3/37/BEW_20230112_20_Kommunalb%C3%B6rse_Saarland.pdf

2. Fördersystematik

Modul 1: Machbarkeitsstudien/
Transformationsplan

Modul 2: Systemische
Investitionsförderung

Modul 3: Einzelmaßnahmen

Modul 4: Betriebskostenförderung

Fördergegenstand:

- Förderung einer förderfähigen Einzelmaßnahme im Wärmenetzsystem gemäß 4.3 der Richtlinie (spezifiziert im Kapitel 4.2.1 des technischen Merkblattes).
- Planungsleistungen ab LP 5 analog zur HOAI förderfähig
- Antragsberechtigt sind Unternehmen, Kommunen, kommunale Unternehmen, Kommunale Zweckverbände, eingetragene Vereine, eingetragene Genossenschaften

Fördersummen:

- Förderquote: 40 % der förderfähigen Kosten
- Maximal 100.000.000 € Fördersumme pro Antrag
- Die Förderung ist auf die Wirtschaftlichkeitslücke des Projektes begrenzt

Förderdauer:

- 2 Jahre ab dem Datum der Bescheidung. Auf Antrag ist eine Verlängerung um bis zu einem weiteren Jahr möglich.
- Ausgezahlt wird nach dem Verwendungsnachweisen.

Auszüge aus Vortrag von Andreas Wasem, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze – BEW“, am 12.01.2023 im Rahmen der 20. Kommunalbörse des Saarlandes; https://argesolar.bluespice.cloud/w/nsfr_img_auth.php/3/37/BEW_20230112_20_Kommunalb%C3%B6rse_Saarland.pdf

2. Fördersystematik

Modul 1: Machbarkeitsstudien/
Transformationsplan

Modul 2: Systemische
Investitionsförderung

Modul 3: Einzelmaßnahmen

Modul 4: Betriebskostenförderung

Fördergegenstand:

- Betriebskostenförderung für Solarthermieranlagen oder strombetriebenen Wärmepumpen, die in eine Wärmenetz einspeisen und im Rahmen von Modul 2 oder Modul 3 (7.2.4.1.b) investiv gefördert wurden
- Gleicher Antragstellerkreis

Fördersummen:

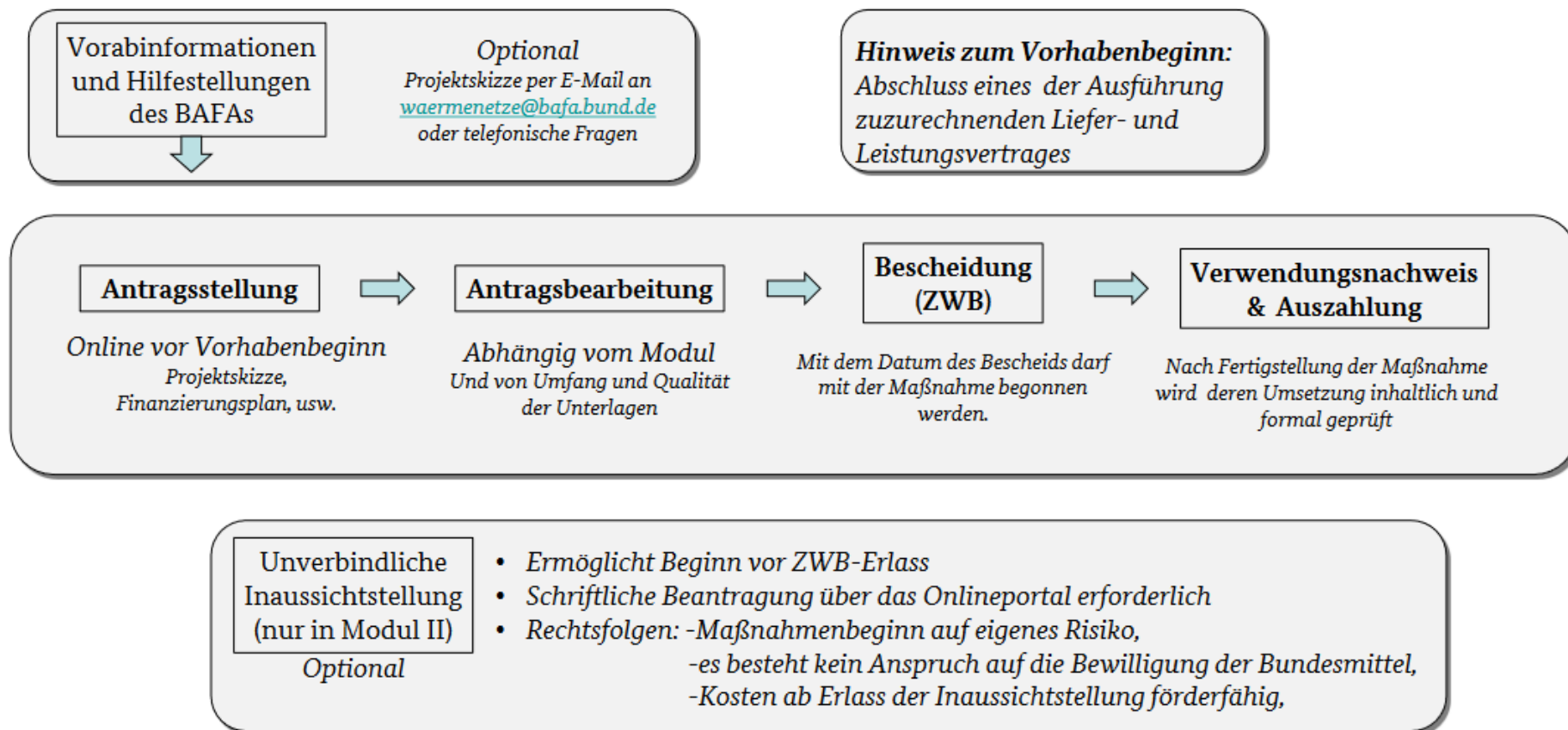
- Solarthermie bekommen einen Förderzuschuss in Höhe von 1 ct/kWh_{th}
- Wärmepumpenförderung ist abhängig vom SCOP, abhängig von dem Bezug des Stromes und von den tatsächlichen Betriebskosten. Die Förderung ist gedeckelt auf maximal $9,2 \text{ ct/kWh}$ Umgebungswärme
- Maximal 100.000.000 € Fördersumme pro Antrag
- Die Förderung ist auf die Wirtschaftlichkeitslücke des Projektes begrenzt

Förderdauer und Auszahlungsmodalität:

- 10 Jahre ab dem Datum der Inbetriebnahme der Anlage (Beantragung während der Bauphase).
- Ausgezahlt wird auf Basis von Kalenderjahren. Stichtag ist der 31.12. Die Zwischennachweise sind bis spätestens 31.03. des Folgejahres einzureichen.

Auszüge aus Vortrag von Andreas Wasem, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze – BEW“, am 12.01.2023 im Rahmen der 20. Kommunalbörse des Saarlandes; https://argesolar.bluespice.cloud/w/nsfr_img_auth.php/3/37/BEW_20230112_20_Kommunalb%C3%B6rse_Saarland.pdf

4. Förderverfahren



Auszüge aus Vortrag von Andreas Wasem, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze – BEW“, am 12.01.2023 im Rahmen der 20. Kommunalbörse des Saarlandes; https://argesolar.bluespice.cloud/w/nsfr_img_auth.php/3/37/BEW_20230112_20_Kommunalb%C3%B6rse_Saarland.pdf

5. Wo kann ich mich informieren?

- BAFA-Homepage:

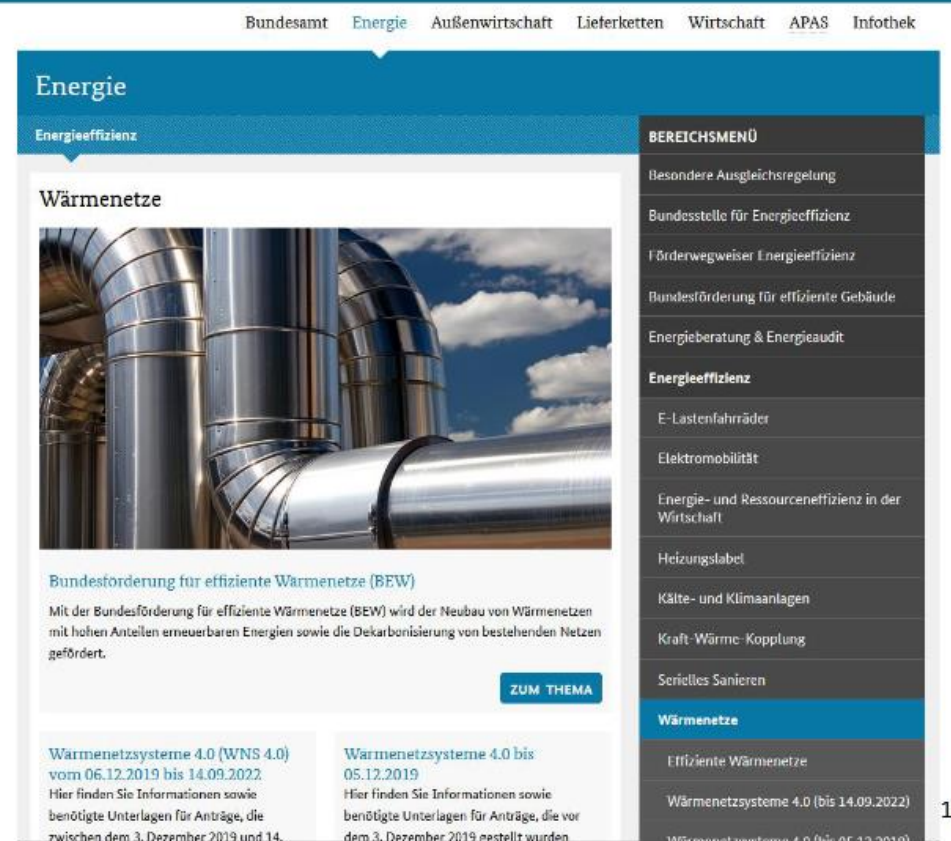
www.bafa.de

- BEW-Fachauskunft:

06196/908 – 1026

waermenetze@bafa.bund.de

- Antragsformulare/Online Portale
- Allg. Informationen



The screenshot shows the BAFA website interface. At the top, there is a navigation bar with links for 'Bundesamt', 'Energie', 'Außenwirtschaft', 'Lieferketten', 'Wirtschaft', 'APAS', and 'Infothek'. Below this, the 'Energie' section is active, with a sub-section for 'Energieeffizienz'. The main content area features a large image of industrial heat exchangers and a heading 'Wärmenetze'. Below the image, there is a section titled 'Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)' with a brief description: 'Mit der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) wird der Neubau von Wärmenetzen mit hohen Anteilen erneuerbaren Energien sowie die Dekarbonisierung von bestehenden Netzen gefördert.' A 'ZUM THEMA' button is visible. At the bottom of the main content, there are two columns of text providing dates for applications: 'Wärmenetzsysteme 4.0 (WNS 4.0) vom 06.12.2019 bis 14.09.2022' and 'Wärmenetzsysteme 4.0 bis 05.12.2019'. On the right side, there is a 'BEREICHSMENÜ' with various navigation options, including 'Besondere Ausgleichsregelung', 'Bundesstelle für Energieeffizienz', 'Förderwegweiser Energieeffizienz', 'Bundesförderung für effiziente Gebäude', 'Energieberatung & Energieaudit', 'Energieeffizienz', 'E-Lastenfahrräder', 'Elektromobilität', 'Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft', 'Heizungsetikett', 'Kälte- und Klimaanlage', 'Kraft-Wärme-Kopplung', 'Seriell Sanieren', and 'Wärmenetze'. The 'Wärmenetze' menu item is highlighted, showing sub-items like 'Effiziente Wärmenetze' and 'Wärmenetzsysteme 4.0 (bis 14.09.2022)'. A page number '11' is visible in the bottom right corner of the screenshot.

Auszüge aus Vortrag von Andreas Wasem, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze – BEW“, am 12.01.2023 im Rahmen der 20. Kommunalbörse des Saarlandes; https://argesolar.bluespice.cloud/w/nsfr_img_auth.php/3/37/BEW_20230112_20_Kommunalb%C3%B6rse_Saarland.pdf

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

energiewende.
saarland.de

Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
www.wirtschaft.saarland.de
f /wirtschaft.saarland.de

Hotline: 0681 501-2030

Servicezeiten:
Mo. bis Fr. von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr
energieberatung@wirtschaft.saarland.de
www.energiewende.saarland.de



Klaus-Dieter Uhrhan , Leiter Referat F/3
Förderung der Energieeffizienz und der
Erneuerbaren Energien
k.uhrhan@wirtschaft.saarland.de
Tel.: +49 (0)681 | 501 - 4298



Ralph Schmidt, Dipl.-Ing. Architekt
Geschäftsführer
schmidt@argesolar-saar.de
Tel.: +49 (0)681 | 99 88 4 -101